



Berliner Erklärung der Ostdeutschen Bundesländer zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028

18.01.2026

Dieses Positionspapier wird gemeinsam von den ostdeutschen Landwirtschaftsministerien und den ostdeutschen Bauernverbänden getragen. Es bündelt politische Verantwortung und landwirtschaftliche Praxis in den ostdeutschen Bundesländern und formuliert gemeinsame Erwartungen an die Ausgestaltung der GAP im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union. Die Landwirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern ist ein zentraler Pfeiler wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Stabilität und regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Ihre historisch gewachsenen, vielfach größer strukturierten Betriebe verschiedener Rechtsformen sichern Beschäftigung, Einkommen und Zukunftsperspektiven im mehrheitlich strukturschwachen ländlichen Raum und leisten zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Pflege der Kulturlandschaft. Gerade im Osten Deutschlands ist die Struktur der Agrarbetriebe historisch durch die Bodenreform sowie die spätere Zwangskollektivierung unter anderem in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und Volkseigenen Gütern (VEG) geprägt. Nach der Wende haben die ostdeutschen Bauern im Sinne demokratischer Freiheit vielfach ihre Betriebe in Familien- und Mehrfamilienbetriebe bzw. Agrargenossenschaften umgebaut. Eine GAP nach 2028 muss diese Realität als Ausgangspunkt politischer Gestaltung anerkennen. Sie darf nicht durch Übersteuerung, strukturelle Vorfestlegungen oder eine zunehmende Bürokratisierung die wirtschaftliche Basis der Betriebe weiter schwächen. Landwirtschaftspolitik ist damit immer auch Struktur-, Wirtschafts- und Stabilitätspolitik für den ländlichen Raum.

Die GAP ab 2028 muss als tragende europäische Politik Einkommen im ländlichen Raum sichern, Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten und den ländlichen Raum stabilisieren. Hierfür muss der Umfang der für die GAP ab 2028 vorgesehenen EU-Mittel inflationsgerecht angepasst werden. Sie darf Betriebe nicht nach Strukturmerkmalen oder vermeintlicher Bedürftigkeit differenzieren, sondern muss verlässlich, einfach und gerecht ausgestaltet sein.

Kappung, Degression und Bedürftigkeitsprüfung entschieden zurückweisen

Ansätze zur Kappung und Degression schwächen vor allem Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und werden daher als ungeeignet für die Stabilisierung einer vielfältigen und zukunftsfähigen Agrarstruktur angesehen und abgelehnt. Sie ignorieren Arbeitskräfteeinsatz, Wertschöpfung, regionale Verantwortung und Beschäftigungswirkung und führen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern zu einer systematischen Benachteiligung derzeit leistungsfähiger Betriebe. Es ist ein Strukturbruch insbesondere bei Tierhaltungsbetrieben zu befürchten. Ebenso wird die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung als

eigenständiges Förderkriterium ausdrücklich abgelehnt. Landwirtschaftliche Betriebe dürfen nicht sozialpolitisch klassifiziert werden. Die GAP ist keine Sozialtransferpolitik, sondern muss alle landwirtschaftlichen Betriebe gleichbehandeln und einkommensstabilisierend wirken, um auch Marktschwankungen finanziell aufzufangen. Pauschale Kürzungs- oder Prüfmechanismen untergraben dieses Prinzip und gefährden Planungssicherheit und Akzeptanz.

Ländliche Entwicklung politisch absichern und LEADER stärken

Die GAP ist entscheidend für die Entwicklung der Regionen und als Instrument zur zielgerichteten Förderung ländlicher Räume geeignet. Die Entwicklung ländlicher Räume muss daher weiterhin ein zentrales Politikfeld der GAP sein, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu gewährleisten. Instrumente der ländlichen Entwicklung, insbesondere LEADER, müssen dauerhaft abgesichert und klar priorisiert werden. Die ländliche Entwicklung braucht verlässliche Finanzierungsgrundlagen und Gestaltungsspielräume vor Ort. Nur so können wirtschaftliche Perspektiven, gesellschaftlicher Zusammenhalt und politische Akzeptanz in der Fläche dauerhaft gesichert werden.

Europäische Leitplanken sichern und Wettbewerbsfähigkeit schützen

Die GAP muss eine gemeinsame europäische Politik bleiben. Im weiteren Prozess der Umsetzung ist sicher zu stellen, dass auch bei unterschiedlichen Planungsebenen eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb Deutschlands und des europäischen Binnenmarktes vermieden wird. Unterschiedliche Regelungen, Auslegungen und Förderbedingungen würden die Komplexität weiter erhöhen, Rechtsunsicherheit schaffen und die betriebliche Planung massiv erschweren. Unabhängig von der Lage, muss jeder Hektar gleichbehandelt werden. Die faktische Kürzung der GAP durch Mittelverlagerungen, neue Prioritätensetzungen und eine zunehmende Programmzersplitterung ist zu beenden. Die GAP braucht weniger, dafür klarere und verlässliche Instrumente. Überflüssige Regelungen in der GAP gilt es weiterhin bereits auf EU-Ebene zu streichen. Als Beispiel ist die soziale Konditionalität zu nennen. Diese wird als sachfremd in der GAP weiterhin abgelehnt.

Finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder sichern und Förderzugang gewährleisten

Die neue GAP ab 2028 sieht eine höhere Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten, insbesondere für die umwelt- und klimabezogene Förderung der GAP wie die ehemaligen Ökoregelungen, den Ökolandbau und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), vor. Hierfür ist die finanzielle Beteiligung der EU an den Programmen der Länder, die insbesondere Strategien der EU-Kommission (EU-KOM) adressieren, wesentlich zu erhöhen beziehungsweise mit entsprechenden Mittelansätzen zu versehen. Die finanziellen Lasten dürfen nicht durch erhöhte Beteiligungssätze auf die Mitgliedsstaaten abgewälzt werden. Um gleichwertige Förderbedingungen sicherzustellen, ist eine Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes zwingend erforderlich. Unabhängig davon bleiben einkommenswirksame Direktzahlungen ein unverzichtbarer Bestandteil der GAP, da sie als stabilisierende Basis wirken und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Betriebe sichern.

Junglandwirte gleichwertig unterstützen

Die Junglandwirtestrategie ist zu überarbeiten. Ihre derzeitige Ausgestaltung ist für die Agrarstrukturen in den ostdeutschen Bundesländern unzureichend, da sie nahezu ausschließlich auf natürliche Personen und Neugründungen abstellt. Erforderlich sind Instrumente, die Übernahme, Beteiligung und den schrittweisen Einstieg in bestehende Betriebe aller Rechtsformen ermöglichen und damit die tatsächlichen Strukturrealitäten abbilden. Ein dafür erforderlicher

Maßnahmenmix muss verwaltungsarm und flexibel anwendbar sein. Dafür sind auch die beihilferechtlichen Voraussetzungen seitens der EU-KOM anzupassen.

Einkommenssicherung stärken, Leistungen honorieren

Die GAP nach 2028 soll weiterhin am System der Direktzahlungen festhalten und muss unabhängig von der Betriebsgröße eine einkommensstützende Wirkung entfalten. Diese Zahlungen sind unverzichtbar für Einkommenssicherung, Risikopuffer und Planungssicherheit der Betriebe. Ergänzend dazu sollen konkrete Leistungen honoriert werden, etwa in den Bereichen Umwelt, Klima, Innovation oder Ressourceneffizienz. Förderansätze wie Züchtung, Digitalisierung sowie Precision- und Smart Farming sind dabei als Beispiele gezielt einzubinden, sofern sie praktikabel und wirtschaftlich tragfähig sind. Gleichzeitig muss die künftige GAP-Architektur deutlich vereinfacht werden. Neue Regelungen dürfen nicht lediglich eine Fortschreibung der bisherigen GAP-Strategiepläne in neuem Gewand sein, sondern müssen den Bundesländern zwingend einen wirksamen und gesicherten Einfluss auf Ausgestaltung und Umsetzung einräumen. Das jetzige Prozedere hat sich als bürokratisch überladen und administrativ schwer handhabbar erwiesen. Eine wirksame GAP braucht Klarheit, Einfachheit und Vertrauen in die Betriebe.

Mit einer wirkungsvollen Anreizkomponente die Umweltleistungen rentabel gestalten

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen müssen einfach ausgestaltet werden, damit sie sich praktikabel in die betrieblichen Planungen einfügen. Im Wettbewerb mit herkömmlichen Agrarprodukten sollen diese Maßnahmen bestehen und ein Einkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe generieren. Die Erzielung eines Gewinns in Form einer Anreizkomponente muss allen Betrieben offenstehen – von ökologisch bis konventionell wirtschaftenden Betrieben, von kleinen bis großen Unternehmen.

Schlussbemerkung

Die ostdeutschen Landwirtschaftsministerien und Bauernverbände erwarten eine Gemeinsame Agrarpolitik nach 2028, die ihrer wirtschaftlichen, strukturellen und politischen Verantwortung gerecht wird. Die GAP muss europäisch geschlossen, föderal praktikabel und betrieblich umsetzbar ausgestaltet sein. Nur eine verlässliche, bürokratiereduzierte und gerechte Agrarpolitik kann Einkommen sichern, Wettbewerbsfähigkeit erhalten und den ländlichen Raum in den ostdeutschen Bundesländern dauerhaft als wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilitätsbasis stärken.